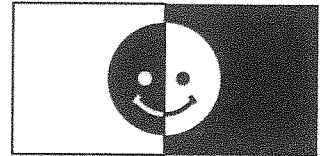


Verein zur Förderung der
Kriminalitätsprävention
in Stralsund e.V.



Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund eV
Alter Markt/Rathaus, 18408 Stralsund

Alter Markt/Rathaus
18408 Stralsund

Mail.: info@kriminalitaetspraevention.de
Tel.: 03831-254416 oder 261817
Fax: 03831-254416

Sparkasse Vorpommern
BLZ 150 505 00 Kto-Nr.100053696
Pommersche Volksbank eG
BLZ 130 910 54 Kto-Nr. 3006263

Datum:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis,
§ 50 Abs. 2 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung
(EStDV) für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 200,- EUR.

1. Der Verein zur Förderung Kriminalitätsprävention ist wegen der Förderung der Kriminalitätsprävention nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stralsund, StNr 082/141/03487 vom 11.11.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Stralsund, StNr. 082/141/03487 mit Bescheid vom 30.10.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt.
2. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Kriminalprävention im Sinne von § 48 EStDV, Anlage 1, Abschnitt A Nr. 17 verwendet werden. Der Förderverein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge und auch Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
3. Sie haben einem Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank mit folgenden Angaben:
 - Name und Kontonummer des Spenders und des Fördervereins
 - Angabe, ob Mitgliedsbeitrag oder Spende
 - der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
 - Angabe des Buchungstages.
4. Für die steuerliche Abzugsfähigkeit reicht es aus, wenn Sie diesen Beleg (einfach Seite ausdrucken) zusammen mit dem Bankbeleg im Rahmen Ihrer Steuererklärung einreichen.

Vorsitzender:
Peter Bischoff,

Stellv. Vorsitzender:
Senator a.D. Wolfgang Fröhling,

Vorstandssprecher:
Horst Schünemann